



Bayerische
Forschungsallianz

Warum einen Antrag stellen?

Seit Start des Programms 2012 wurden 2393 Anträge eingereicht (Stand: Dezember 2024). Die wissenschaftliche Community schätzt an BayIntAn

- die hohen Förderchancen
- den überschaubaren Aufwand bei der Antragstellung
- den zeitnahen Entscheidungsprozess
- die Möglichkeit, sich intensiv mit Projektpartnern abzustimmen und dadurch die Förderchancen für gemeinsame Projektanträge bei EU, DFG, BMFTR etc. zu erhöhen
- die Möglichkeit, Personen nach Bayern einzuladen.

Wo gibt es zusätzliche Informationen?

Auf der Website der BayFOR stehen umfangreiche Informationen zur Antragstellung und den aktuellen Ausschreibungsterminen bereit.

Allgemeines und Leitfaden:
www.bayfor.org/bayintan



Zugang zur Online-Antragstellung:
<https://bayfor.oasys.uni-passau.de>



Wer stellt die Mittel zur Verfügung?

Die Mittel stellt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Verfügung.

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Die Bayerische Forschungsallianz (BayFOR)

Nur Spitzenforschung schafft die Innovationsfähigkeit, mit der europäische Hochschulen und Unternehmen im globalen Wettbewerb punkten. Bayern hat diese Forschung und die Europäische Union fördert sie über ihre Rahmenprogramme. Die Bayerische Forschungsallianz unterstützt die bayerischen Hochschulen und Unternehmen (KMU) insbesondere bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln. Sie vernetzt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander und mit der Industrie. Die BayFOR wurde 2012 mit der administrativen und inhaltlichen Abwicklung des BayIntAn-Programms beauftragt.

Die BayFOR ist in vier Geschäftsfeldern aktiv:

- EU-Forschungs- und Innovationsförderung
- Internationale Wissenschaftskooperation
- Bayerische/Nationale Verbundforschung
- Kooperationsförderung BayIntAn

Kontakt in der BayFOR

M.A. Marcus Süß und M.A. Gudrun Lampart
Koordination BayIntAn
Tel.: +49 (0)89 9901888-190
E-Mail: internationalisierung@bayfor.org

Standort München
Prinzregentenstraße 52
80538 München

Standort Nürnberg
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg



Bayerische Forschungsallianz (BayFOR) GmbH

BayIntAn: Bayerisches Förderprogramm zur Anbahnung internationaler Forschungsk Kooperationen



Mobilitätsbeihilfen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

an bayerischen Hochschulen und Universitäten



Bayerische
Forschungs- und
Innovationsagentur

Foto: Fotolia



Was ist BayIntAn?

Im Zuge seiner Internationalisierungsstrategie möchte der Freistaat Bayern die Vernetzung bayerischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der internationalen Wissenschaftslandschaft stärken und Bayern als wichtigen Standort für Wissenschaft und Innovation sichtbar machen und etablieren.

BayIntAn ist ein Förderprogramm, das eine Anschubfinanzierung für Kooperationen zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an bayerischen Universitäten bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und ausländischen Partnern zur Verfügung stellt.

Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau bzw. die Vertiefung der wissenschaftlichen Kooperation zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an bayerischen staatlichen und kirchlichen Hochschulen und internationalen Forschungsinstitutionen.

BayIntAn steht allen Wissenschaftsdisziplinen offen, mindestens ein internationaler Partner muss in die Maßnahme involviert sein.

Einige Beispiele aus der Praxis

- Entwicklung gemeinsamer Forschungsanträge, auch mit der Möglichkeit, bei Vorhaben mit mehreren internationalen Partnern Konsortialtreffen in Bayern zu organisieren
- Anschluss an wissenschaftliche oder Aufbau von wissenschaftlichen Netzwerken, ideal z. B. für Hochschulen zur Schärfung des Forschungsprofils
- Verhandlung offizieller Abmachungen zwischen einzelnen Forschungsgruppen, Instituten, Fakultäten, Einrichtungen etc.
- Gemeinsame Planung von Messkampagnen, Workshops, Feldbegehungen etc.
- Vorbereitung offizieller Kooperationsvereinbarungen für den Austausch von Personal oder für gemeinsame Studiengänge.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigte Institutionen sind alle bayerischen staatlichen und kirchlichen Universitäten und Hochschulen. Die antragstellende Person benötigt als akademischen Grad mindestens einen „Dr.“ oder eine vergleichbare Qualifikation, beispielsweise einen PhD.

Wohin geht die Reise?

Nach Europa und in die Welt mit Ausnahme von China, Lateinamerika und Frankreich, da es hier eigenständige Bayerische Hochschulzentren gibt: BayChina, BayLAT und BFHZ. Weitere Sonderfälle sind Kalifornien (BaCaTec) und Tschechien (BTHA).

Wie viel Geld kann beantragt werden?

Pro Antrag sind Mobilitätsbeihilfen sowie Reise- und Aufenthaltskosten bis maximal 10.000 Euro möglich, Sachkosten können nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen werden. Die geförderte Aufenthaltsdauer beträgt max. 10 Tage für europäische und max. 14 Tage für außereuropäische Ziele.

Wie stelle ich einen Antrag?

Die Antragstellung sowie die administrative Abwicklung erfolgen ausschließlich online über das System OASys (<https://bayfor.oasys.uni-passau.de>). Das Antragsssystem ist modular und selbsterklärend aufgebaut, eine ausführliche Anleitung steht online zur Verfügung.

Wann ist eine Antragstellung möglich?

Es gibt zwei Ausschreibungen pro Jahr mit Stichtagen jeweils am Anfang und Ende eines Jahres. Förderperiode kann immer nur ein laufendes Haushaltsjahr sein. Die Veröffentlichung der exakten Termine erfolgt jedes Jahr auf der Website der Bayerischen Forschungsallianz (BayFOR) unter www.bayfor.org/bayintan. Forschungsreferentinnen bzw. -referenten antragsberechtigter Institutionen werden zusätzlich per E-Mail informiert.

Welche Kriterien sind förderrelevant?

Die Auswahl der Projekte zur Förderung erfolgt in einer In-house-Evaluierung durch die BayFOR. Je konkreter eine geplante Maßnahme beschrieben wird und je plausibler die Reiseplanung ist, umso besser sind die Förderchancen. Die beantragte Fördersumme muss in angemessener Relation zum Vorhaben stehen. Positiv werden auch Nachhaltigkeit und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der geplanten Maßnahme bewertet.

Wie lange dauert der Evaluationsprozess?

Die Übermittlung der Förderbescheide erfolgt ca. sechs Wochen nach Deadline. Bei der Ausschreibung zum Jahresende kann ein Bescheid jedoch erst Ende Januar des darauffolgenden Jahres erstellt werden. Wird ein Antrag nicht zur Förderung vorgeschlagen, erhält die antragstellende Person im Förderbescheid eine kurze Begründung für die Ablehnung.

